

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr.ⁱⁿ Andrea Fink

BerichterstatteIn: *Sitz Mag. Knecht*

GZ: A 5 – 035937/2018-0001

Graz, 17.5.2018

Betr.: Qualifiziertes Personal für die 24-Stunden-Betreuung
 Petition an die zuständige Bundesministerin für Arbeit,
 Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz,
 Frau Mag.^a Beate Hartinger-Klein

2007 wurde die 24-Stunden-Betreuung legalisiert und vielen Menschen, die es sich finanziell leisten können und ausreichend Platz haben, wurde damit ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, auch wenn Angehörige nicht in der Lage sind, sich ausreichend um sie zu kümmern. PersonenbetreuerInnen – in der großen Mehrheit Frauen – arbeiten seither als selbstständige Gewerbetreibende. In der Hauptsache sollen Anwesenheit, Sicherheitsbedürfnis und Handreichungen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten erbracht werden. In den Staaten Ost- und Südosteuropas angeworben und hierher vermittelt werden sie zumeist von Agenturen. Vorgeschriebene fachliche oder sprachliche Qualifikation ist in der Gewerbeordnung nicht vorgesehen, Qualitätssicherung daher nur äußerst bedingt möglich. Lediglich um den Zuschuss des Bundessozialamts in der Höhe von 550 Euro zu beziehen, ist eine der Heimhilfe entsprechende Qualifikation nachzuweisen.

Vor allem mangelnde Sprachkenntnisse werden zum Problem, weil sie die Verständigungsschwierigkeiten, die ältere Menschen wegen etwaiger Hörbehinderungen ohnehin schon haben, verschärfen. Sollten pflegebedürftige Menschen oder ihre Angehörigen mit der von den BetreuerInnen erbrachten Leistung nicht zufrieden und ein Personalwechsel unumgänglich sein, ist vielfach eine Zeitspanne – manchmal über mehrere Tage hinweg – in Kauf zu nehmen, in denen keine Betreuung stattfindet, was die betreuungsbedürftigen Menschen und deren Angehörige oft in eine prekäre Lage bringt.

Die Stadt Graz tritt daher an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran,

1. Mindestausbildungsstandards (analog zu denen, um den Zuschuss des Bundessozialamts zu bekommen) und grundlegende Sprachkenntnisse in der Gewerbeordnung zu verankern,
2. eine Richtlinie über die Honorare der 24-Stunden-BetreuerInnen zu erlassen, um Lohndumping zu verhindern und
3. von Agenturen zu verlangen, dass sie zumindest eine Person anstellen, die eine DGKS-Ausbildung absolviert hat, um fachliche Grundkenntnisse auch in den Agenturen zu gewährleisten.

Der Stadtssenat stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an die zuständige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Frau Mag.^a Beate Hartinger-Klein mit dem Ersuchen herantreten, dafür zu sorgen, dass im Sinne unserer älteren Generation nur geprüftes und qualifiziertes Betreuungspersonal aus dem Ausland Betreuungstätigkeiten in unserem Land durchführen darf.

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am 4.5.2018

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentl. ☐ nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

☐ bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

☐ Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am 17.5.2018

Der/Die SchriftführerIn: [Signature]

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-24T08:30:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-04-24T10:45:10+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.